





## Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses

Schalten Sie Ihren Betriebsarzt und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit per Videosprechstunde auf Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses zu!

Das Arbeitssicherheitsgesetz schreibt vor, in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Dieser Ausschuss setzt sich aus verschiedenen betrieblichen Akteuren zusammen, u. a. aus dem Arbeitgeber, dem Betriebsarzt oder der Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten, z. B. die Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb und die Auswertung von Gefährdungsbeurteilungen.

Bei den ASA-Sitzungen sollten die Betriebsärztin/der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit persönlich anwesend sein. Sollte die persönliche Teilnahme durch äußere Umstände einmal nicht möglich sein, besteht in Zukunft die Möglichkeit, sich auch via Videokonferenzsoftware dazuzuschalten.

Bitte beachten Sie: Wenn es um Sachverhalte geht, die Betriebsärztin/der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit via Videosprechstunde nicht hinreichend klären oder beurteilen können, muss grundsätzlich ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

## Wichtige Hinweise zum Datenschutz und zur Verwendung zertifizierter Software

Der Datenschutz und die Datensicherheit sind zwischen dem ASD\*BGN und den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit vertraglich geregelt. Dazu gehört auch die Verpflichtung, für die Videoberatung ausschließlich DSGVO-konforme Software eines gemäß ISO/IEC 27001 oder IT-Grundschutz zertifizierten Videodienstanbieters zu nutzen. Durch die Zertifizierung ist sichergestellt, dass Ihre persönlichen Daten geschützt sind.

Stand: Dezember 2021